STADT LAUFEN

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2025, 20:00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Serafin, an der Lochbruggstrasse 13 in Laufen

Vorsitz	Roland Stoffel
Protokollführerin	Alexandra Buser, Stadtverwalterin

010.1	**Eingangsfeststellungen Gemeindeversammlung** **Eingangsfeststellungen**	Geschäfts Nr. 1582

Traktandenliste

1. **Teilrevision Wasser- und Abwasser-Reglemente**
2. **Baukredit Bierkellerweg: CHF 1'780'000.00 und Mutation Bierkellerweg: Nutzungsplanungen sowie Bau- und Strassenlinienpläne**
3. **Teilzonenplan Dürrenboden Laufen**
4. **Teil-GEP II Dürrenboden Laufen**
5. **Sondervorlage Planungskredit Ortsplanungsrevision: CHF 410'000.-**
6. **Teilrevision Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe**
7. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Protokollvermerk

Die Eingangsfeststellungen zu den einzelnen Traktanden werden zusammengefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt. Wortmeldungen und Anträge werden insbesondere bei Dissens ausführlicher erfasst. Direkt übersetzter Wortlaut wird in französischen Anführungszeichen («») wiedergegeben. Deutsche Anführungszeichen („“) zeigen Eigennamen, Hervorhebungen oder umgangssprachliche Äusserungen an. Zitate im Zitat werden mit Anführungszeichen oder Apostrophen (‘’) angezeigt. Inhaltliche Anmerkungen und Formelles werden kursiv dargestellt. Alle diese Formatierungen können für eine besser Übersicht mit fetter Hervorhebung kombiniert werden.

Auf ein Wortprotokoll wird verzichtet.

STADT LAUFEN

Gemeindeversammlung vom 25. September 2025

Der Vorsitzende Roland Stoffel heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen, die Mitglieder des Stadtrates und die anwesenden Gäste zur 3. Gemeindeversammlung des Jahres 2025 herzlich willkommen.

Stadtverwalterin Alexandra Buser wird für die Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung gedankt.

Entschuldigt ist **Stadtrat Mathias Christ.**

Von den Medien wird **Gaby Walther** vom Wochenblatt begrüsst. Als Gäste werden **Benedikt Sutter** und **Rolf Schlumpf** von der Fima **Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG** begrüsst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen rechtzeitig ergangen und demnach mind. zwanzig Tage vorher im Wochenblatt sowie im Aushang publiziert worden ist.

- Die Publikation im Wochenblatt wie auch im Aushang erfolgte am 4. September 2025.
- Allfällige Beilagen zu den Traktanden konnten seit besagter Publikation auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt bzw. auch der Website der Stadt Laufen entnommen werden.

Der Vorsitzende weist die Versammlung auf Folgendes hin:

- Die Versammlung wird zwecks Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet. Es wird mit Stillschweigen davon ausgegangen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind.
- Bei Wortmeldungen sind Name und Vorname deutlich zu nennen sowie anzugeben, ob es sich um eine Frage, Information, Bemerkung, einen Antrag oder Ordnungsantrag handelt.
- Für Wortmeldungen steht das Mikrofon in der Saalmitte zur Verfügung.
- Aus zeitlichen Gründen werden die Rednerinnen und Redner gebeten, sich auf eine Redezeit von maximal drei Minuten zu beschränken. Auch die Mitglieder des Stadtrats werden gebeten, ihre Präsentationen entsprechend kurz und prägnant zu halten.

Der Vorsitzende hält fest: Stimmberechtigt für die Versammlung sind die in Laufen wohnhaften, volljährigen und mündigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich in den bezeichneten Gästebereich zu begeben.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung von Anwesenden gibt, was nicht der Fall ist. Damit erklärt er die Versammlung für offiziell eröffnet und wünscht spannende sowie gute Diskussionen.

Als Stimmenzähler werden **vom Vorsitzenden** zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Für die fünf hinteren Sitzreihen, **Markus Flück**
- Für die vier vorderen Sitzreihen, inklusive Stadtrat, **Bruno Vogel**

://: Diese Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Freiwilligen für die Übernahme dieses Amtes.

Protokollvermerk: Es sind insgesamt 117 Personen anwesend, darunter 97 Stimmberechtigte und 20 Gäste.

Der Vorsitzende leitet zur Genehmigung des letzten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 über.

STADT LAUFEN

Gemeindeversammlung vom 25. September 2025

010.1	**Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung** **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 17.06.2025**	Geschäfts Nr. 1579

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag wie üblich mind. 10 Tage vorher bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Website der Stadt Laufen eingesehen werden.

Der Vorsitzende beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 17. Juni 2025. Nachdem keine Korrekturen, Ergänzungen oder Wortmeldungen erfolgen, kommt es zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: Viele
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: 4

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 wird genehmigt.

Stadtverwalterin Alexandra Buser wird für die Abfassung des GV-Protokolls gedankt.

Damit leitet **der Vorsitzende** zur Genehmigung der Traktandenliste über.

010.1	**Geschäftsverzeichnis Gemeindeversammlung** **Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung**	Geschäfts Nr. 1581

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor und beantragt der Gemeindeversammlung, das Geschäftsverzeichnis in der vorliegenden Reihenfolge zu genehmigen.

Rolf Richterich meldet sich zur Wort und stellt einen Antrag auf Änderung. Er möchte die Traktanden 2, 3 und 4 in umgekehrter Reihenfolge behandeln. Er merkt zudem an, dass zum Traktandum 2 keine Beilagen aufgeschaltet waren. Deshalb habe er vor, bei diesem Traktandum einen Teilrückweisungsantrag zu stellen.

Protokollvermerk: Der Link, welcher zu den Unterlagen geführt hat, hat nicht funktioniert. Die Unterlagen waren jedoch auf der Website vorhanden und auch auf der Stadtverwaltung aufgelegen. Ausserdem hat sich niemand vorher danach erkundigt.

Stadtrat Daniel Scholer meldet sich zu Wort und erläutert, weshalb er an der bestehenden Reihenfolge festhalten möchte. Die Begründung ist die, dass die Traktanden miteinander verknüpft sind und die Geschäfte, so wie sie sind, aufeinander aufbauen. Er sieht jedoch die Möglichkeit, Traktandum 3 und 4 miteinander zu tauschen.

Der **Vorsitzenden** fragt die Versammlung an, ob das Geschäftsverzeichnis in der neu vorgeschlagenen Reihenfolge, gemäss Antrag von **Rolf Richterich**, genehmigt werden soll.

Es kommt zur Abstimmung. Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 40
Enthaltungen: 4

Der Antrag von Rolf Richterich wird mit ***40 Nein-Stimmen abgelehnt.***

Der Vorsitzende fragt nach diesem Entscheid die Gemeindeversammlung erneut an, ob das Geschäftsverzeichnis in seiner ursprünglichen, vom Stadtrat vorgeschlagenen Reihenfolge genehmigt werden soll. Da keine Einwände folgen, stellt der Vorsitzende fest:

://: Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt.

Damit leitet er zum ersten Traktandum über und übergibt das Wort an **Stadtrat Cédric Jeanbourquin**.

700.1	Umwelt und Raumordnung: Verordnungen, Reglemente, Weisungen (Gemeinde)	Geschäfts Nr. 321
1	**Teilrevision Wasser- und Abwasser-Reglemente**	CJ

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 1: Teilrevision Wasser- und Abwasser-Reglemente

Stadtrat Cédric Jeanbourquin begrüsst die Anwesenden. Zur Veranschaulichung seiner Ausführungen verwendet er die entsprechenden Präsentationsfolien und das Detaildokument.

Die Stadt Laufen verfügt über ein Wasser- und ein Abwasser-Reglement, welche auch die Höhe der Anschlussgebühren regeln. Diese werden derzeit im Wesentlichen nach der Kubatur bzw. dem Bauvolumen eines Gebäudes berechnet. Dieses System hat sich für Wohnbauten grundsätzlich bewährt, bei Industrie- und Gewerbebauten führt die Berechnungsgrundlage jedoch zu einer Ungleichbehandlung. Solche Gebäude weisen oft ein deutlich grösseres Bauvolumen auf, verbrauchen aber wesentlich weniger Wasser als Wohnhäuser. Dadurch fallen die Anschlussgebühren im Verhältnis zum effektiven Wasserverbrauch übermässig hoch aus.

Um auch bei Industrie- und Gewerbebauten eine faire und sachgerechte Behandlung sicherzustellen, soll das Wasser- und das Abwasserreglement angepasst werden. Der Stadtrat würde damit die Kompetenz erhalten, in besonderen Fällen eine angemessene Reduktion der Anschlussgebühren für Industrie- und Gewerbebauten zu gewähren. Damit kann auf die individuellen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, ohne die Grundsystematik der Gebührenordnung zu verändern.

Das Kantonsgericht hat in den vergangenen Jahren mehrfach Gemeinden gerügt, deren Berechnungsmethoden zu überhöhten Gebühren für Industrie- und Gewerbebauten geführt haben. Mit der vorgesehenen Teilrevision würde die Stadt Laufen auch die aktuelle Rechtsprechung umsetzen.

Wie **Stadtrat Cédric Jeanbourquin** abschliessend erläutert, wurde das revidierte Reglement dem Kanton bereits zur Vorprüfung unterbreitet und von diesem gutgeheissen. Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, die bestehenden Wasser- und Abwasser-Reglemente der Stadt Laufen vom 14. Juni 2001 bzw. 18. Juni 2015 im Kapitel «Anschlussgebühren» um folgenden Absatz zu ergänzen:

> *„Der Stadtrat kann bei speziellen Bauten in der Gewerbe- und Industriezone (Bauten mit grossem Volumen und geringem Wasserverbrauch) einer Reduzierung der Anschlussgebühr zustimmen. Dazu ist durch die Bauherrschaft ein entsprechendes Gesuch an den Stadtrat zu stellen."*

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
Die Teilrevision des Wasser- und Abwasser-Reglements sei zu genehmigen.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen und die Diskussion kann eröffnet werden.

DISKUSSION

Ralph Jordi fragt, ob auch andere Gemeinden ihre Reglemente mit dem entsprechenden Passus ergänzt haben.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin bejaht, dass die Gemeinde Ettingen diese Bestimmung ebenfalls in beiden Reglementen hat.

Georges Schnell bittet den Stadtrat darum, das Wort «angemessen» zu definieren.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin erklärt, dass sich die Angemessenheit im Wesentlich aus drei Punkten ergibt: Erstens seien rechtliche Vorgaben einzuhalten, zweitens werde in solchen Fällen ein Experte beigezogen und drittens gelte das Prinzip der Gleichbehandlung.

Rolf Richterich meldet sich und äussert Bedenken, dass mit der vorgeschlagenen Regelung neue Ungleichmässigkeiten entstehen könnten. Zudem werde der Stadtrat dadurch ermächtigt, die Beiträge eigenständig festzulegen, was aus seiner Sicht im Widerspruch zu Art. 29 („Festlegung der Beiträge und Gebühren") des Reglements stehe. Unklar sei auch, nach welchen Richtlinien die Gebühren künftig bemessen würden. So könne es sein, dass ein kleines Einfamilienhaus mit Pool am Ende höhere Anschlussgebühren bezahle als eine Villa mit mehreren Badezimmern.
Er verweist auf die Gemeinde Arlesheim, welche die Gebühren nach den Belastungswerten des SVGW (Fachverband für Wasser, Gas und Wärme) bemisst und dabei den tatsächlichen Wasserverbrauch berücksichtigt. Er regt an, bei einer Annahme des Antrags die Reglemente künftig ebenfalls nach dem SVGW-System zu überarbeiten, um eine einheitliche Lösung für alle Objekte zu schaffen.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin dankt für die Anmerkungen und erläutert, dass zwischen Einfamilienhäusern sowie Industrie- und Gewerbebauten zu unterscheiden sei. Die Gebühren für Einfamilienhäuser seien von der Ergänzung nicht betroffen und würden weiterhin jährlich an der Budgetversammlung gemäss Art. 29 festgelegt. Er erklärt, dass sich auch das Kantonsgericht auf das System der Belastungswerte stütze. Nach aktueller Regelung fielen diese Werte für Industrie- und Gewerbebauten jedoch vielfach höher aus, was das Gericht als unzulässig beurteile, da lediglich das Dreifache zulässig sei. Mit der neuen Bestimmung werde dieser Problematik begegnet. Die Regelung ermögliche ausserdem keine willkürliche Festsetzung, sondern sehe vor, dass Ausnahmefälle individuell geprüft und bei Bedarf durch Fachpersonen beurteilt werden. Für Pools bestünden bereits heute festgelegte Pauschalgebühren.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Voten. Da keine Wortmeldungen eingehen, leitet er zur Abstimmung über.

Die Stimmenzähler melden:

Dafür: Viele
Dagegen: 7
Enthaltungen: -

Damit hat die Gemeindeversammlung ***mit grossem Mehr*** beschlossen:

://: Die Teilrevision des Wasser- und Abwasser-Reglements wird genehmigt.

640.4	Gemeindestrassen: Strassenbau und -Korrektionen	Geschäfts Nr. 326
2	**Baukredit Bierkellerweg: CHF 1'780'000.00 und Mutation Bierkellerweg: Nutzungsplanungen sowie Bau- und Strassenlinienpläne**	DS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 2: Baukredit Bierkellerweg: CHF 1'780'000.00 und Mutation Bierkellerweg: Nutzungsplanungen sowie Bau- und Strassenlinienpläne

Stadtrat Daniel Scholer begrüsst die Anwesenden und stellt das Traktandum vor. Er stützt sich während den Erläuterungen auf die entsprechenden Folien und Unterlagen.

Der Bierkellerweg ist bereits seit 20 Jahren im Strassennetzplan als Sammelstrasse vorgesehen, wurde bislang jedoch nicht ausgebaut. Der Stadtrat gelangte mit diesem Projekt bereits im Juni 2024 an die Gemeindeversammlung. Dort wurde es jedoch zurückgewiesen, da der Teilzonenplan Dürrenboden zu diesem Zeitpunkt noch fehlte und der betroffene Bereich nicht dargestellt werden konnte. Da der Teilzonenplan Dürrenboden nun vorliegt, kann das Projekt erneut aufgegriffen und zur Genehmigung unterbreitet werden.

Wie **Stadtrat Daniel Scholer** ausführt, wurden die Grundeigentümer bereits am 1. Februar 2025 über die Kostenbeteiligung informiert, ebenso ist eine öffentliche Mitwirkung erfolgt.

Die wesentlichen Punkte des Projekts sind:

- Projektierung gemäss den Vorgaben für eine Sammelstrasse nach Strassenreglement
- Durchgehende Fahrbahnbreite von 5.2 m und Trottoirbreite von 1.5 m
- Von der Weststrasse bis zum Ende des heutigen Trottoirs: Instandsetzung der bestehenden Strasse
- Ab Ende des heutigen Trottoirs bis zur Oberen Höhe: Neubau der Strasse
- Erstellung eines neuen Treppenwegs vom Bierkellerweg zur Weststrasse
- Landerwerb an zwei Stellen
- Ersatz der Wasserleitung aufgrund ihres Alters

Der dafür beantragte Baukredit setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditantrag	
Neubau Bierkellerweg	CHF 860'000.–
Landerwerb	CHF 100'000.–
Instandsetzung Bierkellerweg	CHF 180'000.–
Neubau Treppenweg	CHF 60'000.–
Wasserleitung (Ersatz)	CHF 460'000.–
Kanalisation	CHF 120'000.–
Total	**CHF 1'780'000.00**

Die Kostenverteilung erfolgt im Perimeterverfahren gemäss Strassenreglement:

- Die Landerwerbskosten gehen zu 100 % zulasten der privaten Anstösser und Hinterlieger.
- Die Baukosten werden zu 40 % von der Stadt und zu 60 % von den Anstössern und Hinterliegern getragen.
- Daraus ergeben sich Grundeigentümerbeiträge von CHF 580'000.– und Nettokosten für die Stadt von CHF 380'000.–.
- Die Kosten für die Instandsetzung sowie für den neuen Treppenweg werden zu 100 % von der Stadt übernommen.

Ausserdem müssen mit dem geplanten Neubau und Ausbau des Bierkellerwegs zu einer Sammelstrasse nach Strassenreglement auch die Strassen- und Baulinien der neuen Situation angepasst oder erstmals erlassen werden. Für den neuen Treppenweg vom Bierkellerweg zur Weststrasse erfolgt eine Ergänzung des Strassennetzplans. Zusätzlich erfolgen kleine Anpassungen beim Zonenplan und beim Waldbaulinienplan. Das heisst zusammengefasst: Mit der vorliegenden Mutation Bierkellerweg werden mehrere Planungsdokumente aktualisiert und der neuen Situation angepasst.

Wie **Stadtrat Daniel Scholer** abschliessend bekanntgibt, ist der Start des Bauprojekts für Sommer 2026 geplant.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Für den Bierkellerweg inklusive Treppenweg, Wasserversorgung und Kanalisation sei ein Kredit von brutto CHF 1'780'000.00 zu bewilligen.
- Die Mutation Bierkellerweg zu den Nutzungsplanungen sowie zu den Bau- und Strassenlinienplänen sei zu genehmigen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und leitet zur Eintretensfrage über.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

DISKUSSION

Rolf Richterich meldet sich mit mehreren Fragen zu Wort. Er hält fest, dass die Unterlagen zu diesem Traktandum online nicht einsehbar waren. Zudem stellt er fest, dass die präsentierten Zahlen noch aus dem Jahr 2023 stammen

und offenbar nicht aktualisiert worden seien, obwohl zwischenzeitlich Verhandlungen mit der BLU stattgefunden hätten und von gestiegenen Kosten auszugehen sei. Er möchte wissen, ob diese Feststellungen zutreffen und ob die Pläne seit August 2023 unverändert geblieben sind. Weiter erkundigt er sich nach den Gründen, weshalb bei der neuen Leitung kein Trennsystem vorgesehen ist und warum keine zweite Leitung eingezogen wird.

Der Vorsitzende dankt für die Anmerkungen und erklärt, dass die Unterlagen wegen eines technischen Fehlers online nicht abrufbar waren. Die Verlinkung hätte auf die Unterlagen der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 führen sollen, was jedoch nicht funktionierte. Die Unterlagen hätten dort online eingesehen werden können und haben physisch auf der Stadtverwaltung bereitgelegen.

Stadtrat Daniel Scholer beantwortet daraufhin die Frage zum Trennsystem. Er führt aus, dass die Firma Holinger AG bestätigt habe, dass die gewählte Lösung mit einem Mischsystem ausreiche und funktioniere. Es seien Versickerungsversuche durchgeführt worden, die gezeigt hätten, dass kein Trennsystem erforderlich sei. Die höheren Kosten von rund 2 Millionen resultierten daraus, dass die Leitung bis zur Birs geführt werden müsse. Aus technischer Sicht bestehe kein Anlass, die Planung in Frage zu stellen. Zur Frage über die Aktualität der Zahlen bzw. des Kostenvoranschlags erklärt er, dass diese vom Leiter Bau und Planung überprüft worden seien und weiterhin als aktuell gelten. Es habe keinen Grund gegeben, sie anzupassen.

Petra Gwerder meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, die geplante Fussgängertreppe aus dem Projekt zu streichen. Ihrer Ansicht nach sei die Treppe nicht notwendig, da sie nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung genutzt werden könne. Angesichts der Distanz von rund 200 Metern müsse man sich fragen, ob sich die Kosten von CHF 60'000.– rechtfertigen lassen.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag entgegen und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Thomas Mottel fragt, welche Kosten letztendlich von den Steuerzahlern zu tragen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass CHF 380'000.– steuerfinanziert sind.

Stadtrat Daniel Scholer äussert sich zum Antrag von Frau Gwerder. Er bezeichnet diesen als nachvollziehbar, weist aber auch auf den Nutzen einer offiziellen Abkürzung hin. Erfahrungsgemäss würden solche Wege sonst informell gesucht und genutzt. Ohne Fussgängertreppe müsse man daher in Kauf nehmen, dass ein Trampelpfad durch private Grundstücke entstehen könnte.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da es keine weiteren Voten gibt, leitet er zur Abstimmung über.

Antrag Petra Gwerder:
Die Fussgängertreppe im Umfang von CHF 60'000.- soll aus dem Projekt gestrichen werden.

Die Stimmenzähler melden:

Dafür: 45
Dagegen: 39
Enthaltungen: -

Damit hat die Gemeindeversammlung den Antrag von Petra Gwerder ***mit 45 Ja-Stimmen angenommen***.

Der Vorsitzende leitet damit zum Antrag des Stadtrats über, der nun in geänderter Form ohne Fussgängertreppe vorliegt.

Die Stimmenzähler melden:

Dafür: Viele
Dagegen: Keine
Enthaltungen: -

Damit hat die Gemeindeversammlung ***einstimmig*** beschlossen:

> **://: Für den Bierkellerweg inklusive Wasserversorgung und Kanalisation wird ein Kredit von brutto CHF 1'720'000.00 bewilligt.**
>
> **Die Mutation Bierkellerweg zu den Nutzungsplanungen sowie zu den Bau- und Strassenlinienplänen wird genehmigt.**

790.1.1	Nutzungsplanung (Zonenpläne, Reglemente)	Geschäfts Nr. 1416
3	**Teilzonenplan Dürrenboden Laufen**	DS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 3: Teilzonenplan Dürrenboden Laufen

Stadtrat Daniel Scholer stellt das Traktandum vor. Zur Veranschaulichung seiner Ausführungen verwendet er die entsprechenden Präsentationsfolien und das Detaildokument.

Das Gebiet Dürrenboden liegt am südwestlichen Siedlungsrand der Stadt Laufen und umfasst gegen 40'000 m². Das Gebiet ist die grösste zusammenhängende Fläche an unbebauter Wohnzone der Stadt Laufen und stellt somit auch ein grosses Entwicklungspotenzial dar. Es ist davon auszugehen, dass die Attraktivität des Wohngebietes in den nächsten Jahren noch steigen wird.

Stadtrat Daniel Scholer fasst die Entwicklung des Baugebiets Dürrenboden zusammen: Im Jahr 2005 wurde das Gebiet als Bauzone W2a mit Quartierplanpflicht festgelegt. Nach mehreren Verfahren, Verzögerungen und rechtlichen Auseinandersetzungen forderte das Kantonsgericht im Jahr 2020 die Stadt Laufen auf, die raumplanerische Entwicklung des Gebiets zum Abschluss zu bringen. Ab 2021 wurde daraufhin gemeinsam mit der Baulandumlegung (BLU) eine zielführende Zusammenarbeit aufgebaut. Inzwischen besteht eine konstruktive Kooperation zwischen Stadt und BLU und es konnte eine Vereinbarung über die jeweiligen Zuständigkeiten und Kostenanteile unterzeichnet werden.

Im weiteren Verlauf erläutert **Stadtrat Daniel Scholer** die Änderungen, die im Rahmen der Planungsmutation auf der rund 4 Hektar grossen Fläche vorgesehen sind. Er stellt dabei sowohl den neuen Teilzonenplan mit den geplanten Anpassungen als auch das Teilzonenreglement vor. Dieses umfasst Bestimmungen zur Bebauung, Erschliessung, zum Grün- und Freiraum sowie zur Umwelt. Zudem erklärt er den Bau- und Strassenlinienplan "Dürrenboden", in welchem auch eine Hecke berücksichtigt ist. Obwohl deren Notwendigkeit seitens der Stadt hinterfragt wurde, ist sie aufgrund

des Art. 20 des Teilzonenreglements sowie der Vorgaben der Bau- und Umweltschutzdirektion verbindlich vorgesehen.

Für das weitere Vorgehen ist vorgesehen, dass im Jahr 2026 die Baulandumlegung und die Submission durch den Planer erfolgen. Anschliessend sollen das Bauprojekt erarbeitet und die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden. Im März 2027 wird das Projekt nochmals der Gemeindeversammlung vorgelegt, bevor ab 2027/28 mit der Bebauung des Gebiets Dürrenboden gerechnet werden kann.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Teilzonenplan Dürrenboden sowie die Bau- und Strassenlinienpläne seien zu genehmigen.

EINTRETEN

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen und es wird zur Diskussion übergeleitet.

DISKUSSION

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Rolf Richterich meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, den parallel zum Sonnenweg verlaufenden Landwirtschafts- und Fussweg („Alter Sonnenweg") zu streichen und ihn nur als Fussweg zu nutzen resp. auszuweisen (inkl. Fahrverbot). Er führt den Grund an, dass dieser Weg nicht von Landwirten genutzt werde und er auch mit der neuen Planung zu schmal sei, um ihn mit Landwirtschaftsmaschinen befahren zu können.

Stadtrat Daniel Scholer meldet sich und antwortet, dass seines Wissens nach dieser Weg von Landwirten benutzt werde.

Felix Egger bestätigt das Votum von **Rolf Richterich**, dass der jetzige Weg von Landwirten nicht benutzt werde.

Der Vorsitzende dankt für die bisherigen Voten und erkundigt sich nach weiteren Meldungen.

Urs Steiner nimmt Stellung und möchte vorausschicken, dass er in keinem Interessenskonflikt stehe. Er möchte aber die Gemeindeversammlung bitten, dem Teilzonenplan zuzustimmen. Laufen habe ein strukturelles Problem, das mit dem vorliegenden Plan gelöst werden könne. Es seien 40–50 neue Wohneinheiten zu erwarten, was zusätzliche Steuerzahlende bringe und langfristig finanzielle Vorteile für die Gemeinde bedeute. Er appelliert, diese Gelegenheit zu nutzen und den Teilzonenplan zu genehmigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, leitet **der Vorsitzende** zur Abstimmung über.

Antrag Rolf Richterich:
Der parallel zum Sonnenweg verlaufenden Landwirtschafts- und Fussweg („Alter Sonnenweg") soll gestrichen und als Fussweg ausgewiesen werden (inkl. Fahrverbot).

Die Stimmenzähler melden:

Dafür: Viele
Dagegen: 9
Enthaltungen: -

Die Gemeindeversammlung hat den Antrag von Rolf Richterich ***mit grossem Mehr*** angenommen.

Damit leitet **der Vorsitzende** zum Hauptantrag des Stadtrats über.

Die Stimmenzähler melden:

Dafür: Viele
Dagegen: 0
Enthaltungen: 6

Die Gemeindeversammlung hat ***mit grossem Mehr*** beschlossen:

> **://: Der Teilzonenplan Dürrenboden sowie die Bau- und Strassenlinienpläne werden genehmigt (inkl. Änderung).**

720.1	Generelle Entwässerungs-Planung (GEP)	Geschäfts Nr. 295
4	**Teil-GEP II Dürrenboden Laufen**	DS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 4: Teil-GEP II Dürrenboden Laufen

Stadtrat Daniel Scholer stellt das Traktandum vor. Zur Veranschaulichung seiner Ausführungen verwendet er die entsprechenden Präsentationsfolien und das Detaildokument.

Für die Erschliessung des Quartiers Dürrenboden gilt es auch die Entwässerung des Areals neu zu definieren. Der hierfür erstellten generellen Entwässerungsplanung (GEP) für das Gebiet hat der Stadtrat im November 2024 zugestimmt, womit dieser Plan nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Anhand einer Karte erläutert **Stadtrat Daniel Scholer** die geplante Entwässerung des Gebiets Dürrenboden. Grundsätzlich liegt das Areal in Bezug auf Gefahren durch Oberflächenabfluss an einer ungünstigen Lage. Das Wasser aus der westlich gelegenen Ebene „Röschenz Feld" fliesst bei länger anhaltenden und starken Niederschlägen aufgrund der topographischen Gegebenheiten durch das Gebiet Dürrenboden. Dieser Abfluss muss künftig durch das überbaute Areal kontrolliert abgeleitet werden.

Um einen Wasserstau oder unkontrollierten Abfluss zu verhindern, sind verschiedene Schwammstadtelemente vorgesehen, die das Oberflächenwasser aufnehmen, speichern und verzögert wieder abgeben. Zu diesen Schutzmassnahmen gehören unter anderem Gründächer, ein Weiher, Versickerungsmulden sowie Quergefälle auf den Strassen. Durch diese Elemente wird erreicht, dass der Oberflächenabfluss von der Westseite des Quartiers mittels Retention gedrosselt in die Kanalisation geleitet wird. Der Abfluss aus südwestlicher Richtung soll in eine Retentionsmulde am östlichen Rand des Gebiets geführt werden, wodurch eine kontrollierte Ableitung und Entlastung des Gesamtsystems gewährleistet wird.

Abschliessend erklärt **Stadtrat Daniel Scholer**, dass kein Trennsystem in der Entwässerungsplanung vorgesehen ist. Die **Firma Holinger AG** hat anhand verschiedener Modelle hydraulische Berechnungen durchgeführt und ist zum Schluss gekommen, dass für das Gebiet kein Trennsystem erforderlich ist. Ein Mischwassersystem wurde als ausreichend und zweckmässig beurteilt.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Teil-GEP II Dürrenboden soll bewilligt werden.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Rolf Richterich stellt die Frage, ob der vorliegende Entwässerungsplan den im August 2024 vom Amt für Umweltschutz und Energie veröffentlichten, neuen Richtlinien angepasst und somit gesetzeskonform sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass eine Vertretung der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG diese Frage beantworten könnte.

Benedikt Sutter ergreift daraufhin das Wort und erklärt, dass die Firma Holinger AG den Entwässerungsplan erarbeitet habe. Der Plan sehe vor, dass das Wasser zunächst zurückgehalten und natürlich versickert, bevor es im letzten Schritt in die Kanalisation geleitet werde. Zu den aktuellen Richtlinien könne er selbst keine detaillierten Auskünfte geben, dies müsste direkt durch die Firma Holinger AG erfolgen.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Stadtrat, ob das Projekt noch dem Kanton vorgelegt werde. Dies wird bestätigt – der Kanton überprüft die Gesetzeskonformität im weiteren Verfahren ohnehin nochmals.

Christian Roth stellt anschliessend die Frage, welche finanziellen Verpflichtungen mit der generellen Entwässerungsplanung verbunden seien.

Stadtrat Daniel Scholer erläutert, dass keine zusätzliche Belastung für die Steuerzahlenden entstehe. Die Stadt Laufen werde zwar die erforderliche Infrastruktur erstellen und in Vorleistung gehen, sämtliche Aufwände würden jedoch der BLU in Rechnung gestellt.

Der Vorsitzende leitet damit zur Abstimmung über:

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Viele
Nein-Stimmen: Keine
Enthaltungen: Keine

Die Gemeindeversammlung hat ***einstimmig*** beschlossen:

://: Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) Dürrenboden wird genehmigt.

790.1	Ortsplanung	Geschäfts Nr. 1591
5	**Sondervorlage Planungskredit Ortsplanungsrevision: CHF 410'000.-**	DS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 5: Sondervorlage Planungskredit Ortsplanungsrevision: CHF 410'000.-

Stadtrat Daniel Scholer stellt das Traktandum vor und stützt sich während seiner Erläuterungen auf die entsprechenden Folien und Unterlagen.

Die letzte Ortsplanungsrevision ist bereits 20 Jahre her, der Kanton empfiehlt aber, eine Ortsplanungsrevision alle 15-20 Jahre vorzunehmen. Im Wesentlichen geht es bei dieser Revision darum, die einzelnen Parzellen und Zonen genauer anzuschauen und zu prüfen, ob sie noch zeitgemäss sind oder ob sie an die heutigen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Eine Ortsplanungsrevision ist wichtig, weil sie das Stadtgebiet in verschiedene Bereiche unterteilt, die jeweils unterschiedlichen Zwecken dienen und spezifische Bauvorschriften aufweisen. Zudem hat sie zum Ziel, die kommunale Planung mit den übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton in Einklang zu bringen.

Der Stadtrat erachtet eine Ortsplanungsrevision als zeitgemäss und notwendig, um die zukünftige Entwicklung der Stadt auf eine solide und nachhaltige Grundlage zu stellen. Aus diesem Grund wird das entsprechende Projekt mitsamt Planungskredit in der Höhe von CHF 410'000.- der heutigen Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Wie **Stadtrat Daniel Scholer** erläutert, soll die geplante Ortsplanungsrevision nicht allein vom Stadtrat erarbeitet werden. Die Bevölkerung soll aktiv in den Prozess eingebunden und an der Entwicklung beteiligt werden – beispielsweise durch Workshops und Mitwirkungsveranstaltungen. Zudem sind mehrere externe und beratende Stellen am Prozess beteiligt: ein Fachbüro für Kommunikation, ein Begleitgremium sowie das Planungsbüro Planteam S aus Luzern. Letzteres wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Durchführung der Ortsplanungsrevision ausgewählt.

Anschliessend stellt **Stadtrat Daniel Scholer** den Projekt- und Terminplan vor, der sich bis ins Jahr 2030 erstreckt. Die lange Dauer sei der Komplexität und Gründlichkeit des Prozesses geschuldet – eine schnellere Umsetzung sei wünschenswert, aber nicht realistisch.

Im Planungskredit enthalten sind die Kosten für das Planungsbüro, das Kommunikationsbüro sowie die Entschädigungen für die Begleitkommission. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Planungskredit (2025-2029)	
Planungsbüro (PlanTeam S):	CHF 340'730.-
externes Kommunikationsbüro	CHF 35'000.-
interne Begleitkommission	CHF 30'000.-
Zwischentotal	*CHF 405'730.-*
Rundungsbetrag	*CHF 4'270.-*
Budget-Betrag	**CHF 410'000.-**

Abschliessend weist **Stadtrat Daniel Scholer** darauf hin, dass im Dezember 2025 über das Mehrwertabgabe-Reglement befunden werden soll. Dieses Instrument ist ein wichtiger Bestandteil der Ortsplanungsrevision, da es ermöglicht, dass die Allgemeinheit an den durch Planung entstehenden Mehrwerten partizipieren kann.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Planungskredit in der Höhe von CHF 410'000.- für die Ortsplanungsrevision (OPR) soll beschlossen werden.

EINTRETEN

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und fragt, ob das Eintreten bestritten wird. Da keine Meldungen erfolgen, ist das Eintreten beschlossen. **Der Vorsitzende** leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Christian Roth bedankt sich bei **Stadtrat Daniel Scholer** für Präsentation und stellt eine Frage. Er möchte wissen, wie dringend die Ortsplanungsrevision in Anbetracht der finanziellen Situation ist.

Stadtrat Daniel Scholer antwortet, dass er mit dieser Frage gerechnet habe. Er stelle jedoch die Gegenfrage, was geschehen würde, wenn die Ortsplanungsrevision nicht durchgeführt werden würde. In diesem Fall würden viele Ideen, Projekte und Investitionen gehemmt, die der Stadt wiederum finanzielle Vorteile bringen könnten. Es sei daher schwierig, eine eindeutige Priorität zu setzen – beide Seiten müssten sorgfältig betrachtet werden.

Ralph Jordi meldet sich zu Wort und schliesst sich seinem Vorredner an. Er erklärt, dass er die Sinnhaftigkeit der Ortsplanungsrevision nicht erkenne und auch keinen klaren Gegenwert sehe. Es handle sich um einen hohen Betrag, der seiner Ansicht nach besser anderweitig investiert werden könnte. Er verweist auf das Gebiet Dürrenboden, welches einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstelle, da es ohne grössere Ausgaben neue Einnahmen generiere. Grundsätzlich vertrete er die Haltung, dass alles, was nicht zwingend notwendig ist und lediglich potenzielle zusätzliche Ausgaben bedeutet, vorerst nicht umgesetzt werden sollte. Er kündigt daher an, dass er gegen den Planungskredit stimmen werde.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach weiteren Voten.

Rolf Richterich beteiligt sich an der Diskussion und stimmt darin überein, dass es in der aktuellen finanziellen Situation nicht einfach sei, einen derart hohen Betrag auszugeben. Dennoch möchte er festhalten, dass die Ortsplanungsrevision ein wichtiges und notwendiges Instrument sei. Er führt aus, dass es derzeit keine freien Gewerbezonen gebe, was die Ansiedlung von neuem Gewerbe erschwere. Wenn man künftig Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen wolle, müsse man jetzt handeln. Die Zustimmung zum Planungskredit sei deshalb entscheidend für die Zukunft der Stadt.

Der Vorsitzende bedankt sich auch für dieses Votum und übergibt das Wort an den **Stadtpräsidenten Pascal Bolliger**.

Stadtpräsident Pascal Bolliger begrüsst die Anwesenden und betont, dass man vor solchen Investitionen keine Angst haben sollte. Er weist darauf hin, dass der Bund sich schon lange für verdichtetes Bauen entschieden habe.

Damit auch Laufen daran partizipieren könne, sei die Ortsplanungsrevision notwendig. Ausserdem liessen sich die Ausgaben durch die Mehrwertabgaben wieder reinholen.

Bernard Wasem bringt sich in die Diskussion ein und stellt den Antrag, die Genehmigung des Planungskredits um fünf Jahre zu verschieben. Er betont, dass er den grundsätzlichen Bedarf einer Ortsplanungsrevision anerkenne, der Zeitpunkt dafür jedoch ungünstig sei.

Der Vorsitzende nimmt das Votum entgegen, erklärt jedoch, dass dieser Antrag nicht zulässig sei.

Johnny Diehl ergreift das Wort. Er möchte sich seinem Vorredner anschliessen und schlägt vor, den Umfang der Ortsplanungsrevision zu reduzieren. Seiner Meinung nach sollten zunächst die wichtigsten Punkte von einer Taskforce identifiziert und bearbeitet werden. Dies sei ein Kompromiss, damit die dringlichen Anliegen jetzt schon behandelt werden können, während übrige Punkte später folgen könnten.

Stadtrat Daniel Scholer nimmt Stellung zu den vorangegangenen Voten. Er erläutert, dass eine Verschiebung um fünf Jahre bedeuten würde, dass die Revision erst in zehn Jahren abgeschlossen wäre. Dies sei lang und man würde dabei sicher die eine oder andere Chance verpassen. Zum Votum von **Johnny Diehl** führt er aus, dass es nicht möglich sei, nur einzelne Aspekte isoliert zu betrachten. Alles stehe miteinander in Verbindung, eine Katalogisierung sei entsprechend sehr schwierig.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antrag von **Bernard Wasem** nach der derzeitigen Rechtsauffassung nicht zulässig ist. Es bestehe keine Möglichkeit, die politische Diskussion während fünf Jahren einzuschränken oder zu untersagen. Selbstverständlich könne der Planungskredit für die Ortsplanungsrevision abgelehnt werden. Eine Bestimmung jedoch, wonach während fünf Jahren nicht mehr darüber gesprochen werden dürfe, käme einem Moratorium gleich und sei rechtlich nicht zulässig.

Es kommt in der Folge zur Abstimmung. Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Viele
Nein-Stimmen: Wenige
Enthaltungen: Keine

Damit hat die Gemeindeversammlung ***mit grossem Mehr*** beschlossen:

://: Der Planungskredit Ortsplanungsrevision (OPR) in Höhe von CHF 410'000 wird genehmigt.

100.1	Öffentliche Sicherheit, Recht: Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)	Geschäfts Nr. 251
6	**Teilrevision Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe**	**CH**

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 5: Teilrevision Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Stadtrat Christian Hamann stellt das Traktandum vor und stützt sich während seiner Erläuterungen auf die entsprechenden Folien und Unterlagen.

Er führt aus, dass die Feuerwehrpflichtersatzabgabe seit 25 Jahren nicht mehr angepasst resp. erhöht wurde. Die derzeitigen Abgaben liegen bei mind. CHF 50.– und max. CHF 500.–, was nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Der Stadtrat möchte deshalb die Mindestabgabe auf CHF 70.- und die Maximalabgabe auf CHF 700.- festlegen, während hingegen der Prozentsatz der Staatssteuer mit 5 % gleich bleiben würde.

Wie **Stadtrat Christian Hamann** weiter erläutert, würden sich die Ersatzabgaben auch nach der Erhöhung im kantonalen Vergleich im üblichen und vertretbaren Rahmen bewegen. Es sind zudem mit Mehreinnahmen von rund CHF 46'000.- pro Jahr zu rechnen. Ausserdem würde eine Erhöhung die Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr zum Ausdruck bringen.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
Das Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird im Bereich der Abgabenhöhe im §2 Abs. 2 wie folgt geändert:

- Mindestabgabe: CHF 70.-
- Maximalabgabe: CHF 700.-

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen und die Diskussion eröffnet.

DISKUSSION

Ralph Jordi meldet sich zu Wort. Er greift den Begriff «Wertschätzung» erneut auf und betont, dass auch von seiner Seite eine grosse Wertschätzung gegenüber den Blaulichtorganisationen in der Schweiz und in der Region bestehe. Gleichzeitig möchte er jedoch festhalten, dass die Ergebnisse der Finanzanalyse gezeigt hätten, dass die Feuerwehr in Laufen teurer sei als in anderen Gemeinden. Grundsätzlich spreche er sich nicht gegen den Antrag aus und sei bereit, die Erhöhung mitzutragen. Er wolle jedoch verhindern, dass das Budget deshalb um CHF 46'000.– erhöht werde.

Der Vorsitzende nimmt zu diesem Votum Stellung und erläutert, eine Budgeterhöhung der Feuerwehr könne nicht einfach so vorgenommen werden. Da es sich um einen Zweckverband handle, werde das Budget gemeinsam von allen Mitgliedsgemeinden beschlossen.

Stadtrat Christian Hamann ergänzt, dass in der Finanzanalyse die Feuerwehr kein Fokusthema gewesen sei und daher nicht vollständig überprüft worden sei. Bei Vergleichen mit anderen Gemeinden sei deshalb Vorsicht geboten. Er führt als Beispiel an, dass in der Stützpunktfeuerwehr Laufental die Jugendfeuerwehr mit eingerechnet sei, während sie in anderen Gemeinden separat ausgewiesen werde.
Zudem gebe es weitere Argumente, die für die Erhöhung sprechen würden. So werde im Kanton das Feuerwehrwesen zunehmend hinterfragt; es sei keine Selbstverständlichkeit, über eine eigene Feuerwehr zu verfügen. Damit dieses Angebot erhalten bleiben könne, müsse die Feuerwehr gut aufgestellt sein – und dies habe seinen Preis. Die vorgesehene Anpassung der Abgaben sei jedoch massvoll und vertretbar.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Dies scheint nicht der Fall zur sein, wonach direkt zur Abstimmung übergegangen werden kann.

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Viele
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: Keine

Die Gemeindeversammlung hat ***mit grossem Mehr*** beschlossen:

> **://: Das Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird im Bereich der Abgabenhöhe im §2 Abs. 2 wie folgt geändert:**
> - **Mindestabgabe: CHF 70.-**
> - **Maximalabgabe: CHF 700.-**

010.1	Verschiedenes	Geschäfts Nr. 103
7	**Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**	

Traktandum 7: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende eröffnet das letzte Traktandum und übergibt das Wort an **Stadtpräsident Pascal Bolliger**.

Stadtpräsident Pascal Bolliger erklärt, dass es gemäss Initiativrecht auf Gemeindeebene möglich ist, eine Initiative zu lancieren, wenn sich fünf der 86 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zusammenschliessen. Die Stadt Laufen hat zusammen mit elf weiteren Gemeinden davon Gebrauch gemacht und zwei Initiativen erarbeitet: eine für die Ausgabenseite und eine für die Einnahmenseite.

- Bei der „Wer befiehlt, zahlt"-Initiative geht es darum, dass der Kanton nicht einseitig Entscheide mit Kostenfolgen für die Gemeinden treffen kann. Die Initiative verlangt, dass der Kanton bei Verordnungen die dafür nötigen finanziellen Mittel den Gemeinden weitergeben muss.
- Die BLKB-Initiative betrifft die Gewinnverteilung der Bank. Aktuell liegt 100 % des Gewinns beim Kanton. Die Initiative fordert, dass künftig zwei Drittel des Gewinns beim Kanton und ein Drittel den Gemeinden zugutekommt. Für die Stadt Laufen würde dies mehrere Hunderttausend Franken ausmachen.

Ziel ist, dass die Initiativen im Dezember 2025 an der Gemeindeversammlung behandelt werden. Mindestens fünf Gemeinden müssen zustimmen, damit die Initiativen im Januar 2026 eingereicht werden können. Danach beginnt die entsprechende Frist zu laufen.

Der Vorsitzende dankt für die Information und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da sich niemand meldet, hält er in seinen Abschlussworten fest, dass die heutigen Entscheide die Stadt Laufen weitergebracht haben. Er würdigt insbesondere den grossen Einsatz von **Daniel Scholer** und hält fest, dass dieser einen Applaus verdient.

Protokollvermerk: Die Menge applaudiert.

Der Vorsitzende leitet zu den Schlussfeststellungen über.

Schlussfeststellungen

Der Vorsitzende stellt die Frage zur Leitung der Versammlung: «Wird die rechtmässige Durchführung der heutigen Einwohnergemeindeversammlung bestritten?»

Es gehen keine Meldungen ein.

Er hält fest, dass dies nicht der Fall ist und schliesst damit um 22:23 Uhr die Einwohnerversammlung und dankt den Stimmenzählern sowie allen für ihr Erscheinen und die Teilnahme an den Diskussionen.

Die Menge applaudiert.

Laufen, 7. November 2025

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident: Protokollführerin:

STADT LAUFEN 4242 LAUFEN

Roland Stoffel Alexandra Buser, Stadtverwalterin